

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 17.09.2009 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr Roland Kortus

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr FD Walter Adamek

Frau Manuela Betz

Herr Marco Birkholz

Frau Sibylle Birkholz

Herr Herbert Haider

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Wolfgang Roth

Herr Berthold Ruks

Herr Carlo Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Dipl. - Ing. Harald Neu

Stadtplaner (ab 19.40 Uhr)

Entschuldigt:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

**TOP 1 BERICHT STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (SEK)
STADTPROZELTEN MIT DEM STADTPLANER HERR NEU**

Herr Neu führte anhand einer PowerPoint-Präsentation den bisherigen Stand des SEK vor bzw. erläuterte den Maßnahmenplan. Die einzelnen PowerPoint-Präsentationen sind als Anlage der Sitzungsniederschrift beige-fügt:

- Bericht SEK
- Maßnahmenkatalog
- Maßnahmenplan

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP MAßNAHMENPLAN SEK 2010 UND FOLGENDE JAHRE
1.1

Bgmin. Kappes sowie Herr Neu erklärten, dass der Maßnahmenkatalog nur als eine Art „Wunschliste“ zu sehen sei. Schließlich stünden in der nächsten Sitzung am 30.09.09 noch weitere Entscheidungen bezüglich des Hochwasserschutzes und der Straßenverlegung an.

Hier müsse man Stellung im Stadtrat Stellung beziehen und evtl. sei man dann auch in Hinblick auf die weiteren Ausgaben gebunden.

Die Problematik Hochwasserschutz/Straße wird in der nächsten Sitzung auch von den Verantwortlichen im Straßenbau und Hochwasserschutz begleitet werden.

Stadtrat Adamek sprach an, ob schon Pläne für die Platzgestaltung am Jugendtor vorliegen. Zudem war er der Ansicht, dass man zu Ersatz verpflichtet sei, wenn man vorhandene Hallen abreiße.

Herr Neu erklärte, dass diesbezüglich noch kein fertiger Entwurf vorliege.

Stadtrat Tauchmann erkundigte sich über die Laufzeit bzw. Umsetzung des Maßnahmenplans und die veranschlagten Kosten.

Herr Neu führte hierzu aus, dass insgesamt 11 Mio. € eingestellt seien und diese über 8-10 Jahre eingeplant sind. Er erklärte weiterhin, dass man sich damit bei der Regierung um die Aufnahme in das Förderprogramm bewerben und auch die richtigen Signale setzen müsse.

Stadtrat Taumann betonte, dass er nicht gegen das Förderprogramm bzw. den bereits eingeschlagenen Weg sei. Ihm sei vielmehr wichtig, dass man die Vorhaben auch stemmen könne. Er schlug vor, einen Finanzplan über 10 Jahre aufzustellen um einen Überblick zu erlangen. Zudem fragte er nach, ob der Kämmerer über die Zahlen informiert sei.

Bgmin. Kappes erklärte, dass die finanzielle Seite bereits mehrfach bei Haushaltsberatungen und im Finanzausschuss erörtert wurde. Wichtig sei jetzt, dass man überhaupt in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen werde. Es wurde angemerkt, dass der Kämmerer bisher bei allen Vorbesprechungen (Umgehungsstraße/Hochwasserschutz und Maßnahmenplan zugegen war bzw. ihm die jeweiligen Zahlen vorliegen.

2. Bgm. Kortus merkte an, dass niemand die Entwicklung der nächsten 10 Jahre vorausplanen könne.

Herr Neu fügte dem hinzu, dass mit diesem Maßnahmenplan noch keine definitive Umsetzung verbunden ist. Über jedes Projekt habe der Stadtrat im Einzelnen zu entscheiden und somit auch die Kontrolle über die Kosten. Zudem sei der Maßnahmenkatalog eine Liste, die jedes Jahr fortgeschrieben wird und dies sicherlich aufgrund von neuen Entwicklungen im finanziellen, tatsächlichen oder in der Priorität, stetigen Änderungen unterliegt. Es sei wichtig, der Regierung mit diesem Maßnahmenplan ein Signal bzw. den Willen zum Wandel zu geben.

Stadtrat Piplat machte eine grobe Berechnung auf, wonach die Stadt innerhalb der nächsten 11 Jahre ca. jährlich eine Mio. € im SEK einstellen müsste. Das entspräche bei einer Bezuschussung von 60% jährlich 400.000,00 €. Dies müsse jedem bewusst sein. Man dürfe in der bestehenden Euphorie auch nicht den Blick für die Realität verlieren.

Stadtrat Haider stellte nochmals hervor, wie wichtig es sei in das Förderprogramm aufgenommen zu werden.

Stadtrat Roth war der Ansicht, dass man die Umsetzung in kleinen Schritten vollziehen sollte und diese Möglichkeit im Stadtrat immer gegeben sei.

Stadtrat Adamek war der Meinung, dass man immer im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten agieren sollte und man die Möglichkeiten die das Förderprogramm bieten nutzen sollte.

Bgmin. Kappes erklärte, dass es sicherlich in Ordnung sei, wenn man dem Thema kritisch gegenüber stehe. Allerdings habe man schon sehr viel Herzblut investiert und für Stadtprozelten gebe es den Schritt für eine neue Entwicklung zur Aufnahme in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz.

Weiterhin erklärte sie, dass dieses Förderprogramm ganz neu aufgelegt wurde und die Stadt gute Aussichten auf Aufnahme hätte. Sie betonte nochmals wie gut die Zusammenarbeit und der Rückhalt mit den Behörden sei.

Stadträtin Betz kam nochmals auf das „Schuppenproblem“ zu sprechen und bat nach entsprechenden Prioritäten in einem nahen zeitlichen Rahmen Ersatz für die alten Schuppen zu schaffen.

Stadtrat Roth erklärte, dass von den 10 alten Schuppen derzeit nur 3 sinnvoll genutzt seien und für diese Ersatz zu finden auch in Ordnung sei.

Bgmin. Kappes erklärte hierzu, dass man schon bemüht sei, eine Lösung vorab zu finden. Hier seien intensiviere Bemühungen der Verwaltung am Laufen. Im Einzelnen wird versucht Grund zu erwerben bzw. die Möglichkeit abgeklärt, ein Hallengebiet auf dem Gebiet der Erdaushubdeponie zu etablieren.

Stadtrat Roth fragte an, ob schon Vorstellungen für die Platzgestaltung am Judentor bestehen?

Herr Neu erklärte, dass noch kein konkreter Entwurf vorliege. Allerdings könne er sich den Platz als Treffpunktstelle der Anlieger gut vorstellen. Weiterhin regte er an, einen Platz für Nebenanlagen (Mülltonnenunterbringung) sowie eine Begrünung vorzusehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP 1.2 AUFNAHMEANTRAG IN DAS FÖRDERPROGRAMM STÄDTEBAULICHE DENKMALPFLEGE

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt auf Grundlage des Maßnahmenprogramms einen Aufnahmeantrag in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 2 KONZESSIONSVERTRAG MIT DER E.ON AG

Dieser TOP wurde vorgezogen, da sich Herr Neu entschuldigt verspätete.

Der Vertragsentwurf ging dem Stadtrat mit der Sitzungsladung zu.

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Stadtrat zur Kenntnis:

Der Konzessionsvertrag mit der eon läuft in 2 Jahren aus und wurde bundesweit von uns ausgeschrieben (gesetzliche Fristen). Bis zum Ende der Bewerbungsfrist (07.08.09) hat sich niemand außer die eon beworben.

Der vorgelegte Vertrag entspricht dem Muster des Bayer. Gemeindetages.

Folgende Entscheidungen sind von der Stadt zu treffen.

§ 5 Nr. 2: Änderung der Versorgungsanlagen:

Alternative 1:

Die hierfür notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen die Gemeinde und das EVU je zur Hälfte. Nach Ablauf von 10 Jahren trägt die Gemeinde 40% und das EVU 60%.

Alternative 2:

Die Gemeinde führt die Tiefbauarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche auf eigene Kosten durch. Die Arbeiten der Anlagen des EVU führt dieses auf eigene Kosten durch.

Bisher:

1. In den ersten 5 Jahren Kosten je ½
2. In den darauf folgenden 5 Jahren Kosten 1/3 Gemeinde, 2/3 ÜWU
3. Danach Veranlasser zu 100%

Vorschlag: Alternative 1 ist gängig für kleine Kommunen.

§ 8 Vertragsdauer:

Alternative 1:

Dieser Vertrag tritt am 29.04.2011 in Kraft und läuft 20 Jahre (28.04.2031). Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.

Alternative 2:

Dieser Vertrag tritt am 29.04.2011 in Kraft und läuft 10 Jahre. Er verlängert sich um weitere 10 Jahre, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.

Bisher:

Vertragslaufzeit 20 Jahre.

Vorschlag: Alternative 1.

§ 4 Nr. 2 Konzessionsabgabe:

Anmerkung:

Die Konzessionsabgabe bleibt wie bisher erhalten:

Tarif Schwachstrom	1,32 ct/kWh
Tarif Strom (nicht Schwachstrom)	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh.

Stadtrat Piplat und Stadträtin Betz waren der Ansicht, dass ein Vertrag auf 20 Jahre zu lange sei.

Auch im Stadtrat war man sich einig darüber, dass sich der Strommarkt derzeit im Umbruch befindet und man deshalb auf kurze Laufzeiten setzen sollte um evtl. noch entsprechend reagieren zu können.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt vorgelegten Konzessionsvertrag mit der Fa. e-on Bayern AG, 97064 Würzburg vom 12.05.09 zu.

Zu § 5 Nr. 2: Änderung der Versorgungsanlagen wird die Alternative 1 (Die hierfür notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen die Gemeinde und das EVU je zur Hälfte)

und

zu § 8 Vertragsdauer wird die Alternative 2 (Dieser Vertrag tritt am 29.04.2011 in Kraft und läuft 10 Jahre (28.04.2021). Er verlängert sich um weitere 10 Jahre, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.)

gewählt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 3 FRÜHZEITIGE ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB - ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES + AUSWEISUNG EINES BEBAUUNGSPLANES SONDERGEBIET FOTOVOLTAIKANLAGE IN WERTHEIM-DÖRLESBERG

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Stadtrat zur Kenntnis:

Die Stadt Wertheim weist ein Sondergebiet für die Nutzung von Fotovoltaik auf einer Landwirtschaftsfläche (79 ha) in Dörlesberg befristet aus. Die Nutzung als Fotovoltaik ist bis zum 31.12.2040 beschränkt; danach erfolgt wieder ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung.

Die Stadt Stadtprozelten wird als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gehört – als angrenzende Nachbargemeinde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Planung (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) der Stadt Wertheim zur Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaikanlage in Wertheim-Dörlesberg vom 21.07.09 zur Kenntnis.

Es wurden keine Bedenken/Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 4 AKTIVIERUNG DES STEINBRUCHS AN DER ALTEN SCHULE IN STADT-PROZELTEN - AUFNAHME IN DAS LEADER IN ELER-FÖRDERPROGRAMM DER EU

Bgmin. Kappes führte hierzu aus:

Die Stadt Stadtprozelten möchte sich gerne in das Förderprogramm Leader in Eler der EU – „Erlebnis aller Sinne“- einbringen. Wir verweisen hierzu auf den Vortrag von Herrn Böhringer aus der letzten Sitzung zu diesem Thema.

Da auch Interesse zur Ausweisung einer Klettermöglichkeit bereits besteht, wäre eine Aktivierung des Steinbruchs hinter der alten Schule in Stadtprozelten denkbar.

Hierzu wären einige Voraussetzungen vorzuweisen, die aber im Förderprogramm bereits eine Bezuschussung von 50% finden würden. Dies wären im Einzelnen:

Konkrete Antragstellung für die Nutzung des Steinbruches zum Klettersport über die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Miltenberg mit

- Ausweisung einer konkreten Route
- einer Verträglichkeitsprüfung aufgrund der Turmfalkenansiedlung im Steinbruch

- sowie bereits einer Beschränkung aufgrund der Turmfalken (z.B. auf Klettern außerhalb der Brutzeit, Absperrung während der Brutzeit etc.).

Die Verträglichkeitsprüfung würde sich in einem Kostenrahmen von 2.000 – 3.000,00 € bewegen. Weitere Kosten der Freilegung und Kletterhakenanbringung etc. können im Gemeinschaftsprojekt mit den anderen „Steinbrüchen“ im Landkreis erarbeitet und bezuschusst werden.

Zur Wahrung unserer Möglichkeiten im Leader-Eler-Programm wäre ein Beschluss zu fassen.

Vorbereitende Arbeiten können derzeit noch nicht stattfinden (wie z.B. die Verträglichkeitsprüfung), da dies förderschädlich wäre.

Zur Vorabinfo wurde über den Dt. Alpenverein ein Angebot zur Verträglichkeitsprüfung angefordert. Derzeit bestehen Kontakte zum Dt. Alpenverein sowie den Kletterfreunden Miltenberg.

Stadträtin Betz sprach auch die Möglichkeit der Nutzung für Steinbildhauerei an. Weiterhin fragte sie nach, wie so eine Kletterroute aussehen könnte.

Dem anwesenden Kletterfreund Herr Hauck wurde auf Anfrage hierzu das Wort erteilt.

Herr Hauck erklärte, dass er bereits eine Probeklettertour unternommen habe und er Brutstätten nur in der rechten und linken Seite des Steinbruchs feststellen konnte und dementsprechend eine Route bzw. Korridor zum Klettern angelegt werden könnte. Er verwies auf die Umsetzungsmöglichkeiten des Steinbruchs wie in Miltenberg und sprach sich sehr positiv für die Umsetzung des Projektes aus. Es sei gerne bereit, die Stadt hierbei zu unterstützen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt einer Aufnahme in das Leader in Eler Programm „Bundsandstein – Erlebnis aller Sinne“ der Region Main4Eck bezüglich der Aktivierung des alten Steinbruchs hinter der alten Schule in Stadtprozelten zu.

Es ist vorgesehen den Steinbruch zum Klettern zu aktivieren sowie auch die Initiierung von Workshops im Sinn der Steinbildhauerei.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 5 ABSCHLUSS EINES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VERTRAGES ZWISCHEN DER STADT STADTPROZELTEN UND DER GEMEINDE FAULBACH HINSICHTLICH DER BAULEITPLANUNG IM BEREICH EINMÜNDUNG KREISSTRAßE MIL 35 UND MIL 37 ZUR ORTSUMFAHRUNG DER GEMEINDE FAULBACH

Der Vertragsentwurf ging dem Stadtrat mit der Sitzungsladung zu.

Bgmin. Kappes führte hierzu aus:

Wie dem Stadtrat bereits bekannt ist, plant die Gemeinde Faulbach eine Ortsumfahrung.

Diese wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Anhörung (Scoping) vorgestellt.

Die Gemeinde Faulbach baut die Ortsumfahrung selbst im Rahmen der Sonderbaulast, was sie zum alleinigen Träger der Baumaßnahme macht. Da eine überörtliche Planung (z.B. Planfeststellungsverfahren durch das Straßenbauamt) nicht möglich ist, kann die Gemeinde Faulbach eine Bauleitplanung und damit Baurecht nur auf ihrem Hoheitsgebiet erlangen. Zum Anschluss der Umgehungsstraße an die Kreisstraßen MIL 35 und MIL 37 ist im Einmündungsbereich auch die Gemarkung der Stadt Stadtprozelten betroffen. Da jede Gemeinde eine eigene Planungshoheit hat und diese auch nicht abgeben kann, ist die Stadt Stadtprozelten zur Sicherung der Planung auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Dahingegen ist es möglich, die Kosten des Verfahrens sowie einzelne Verfahrensschritte auf die Gemeinde Faulbach zu übertragen.

Der Sitzungsladung beiliegender Vertragsentwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet und damit die gesamten Kosten sowie das Maximum an Arbeit auf die Gemeinde Faulbach übertragen.

Die Gemeinde Faulbach – Herr Grimm – sowie das Landratsamt – Herr Hoffmann – haben den Vertrag gesichtet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf vom 10.09.09 zwischen der Stadt Stadtprozelten und der Gemeinde Faulbach zur Übernahme der Planungskosten, zur Beauftragung eines Planers sowie Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4 b BauGB zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für	gegen
		den Be-schluss	den Be-schluss

13	13	13	0
----	----	----	---

TOP 6 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUAUFSTELLUNG EINES EINFACHEN BEBAUUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH EINMÜNDUNG KREISSTRAßE MIL 35 UND MIL 37 UND ERTEILUNG DES PLANUNGSAUFRAGES AN DAS ING.-BÜRO BALLING KURT GMBH, WALTHERSTR. 9, 97074 WÜRZBURG

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB sind die Bebauungspläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen – vgl. auch hierzu den öffentlichen-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Faulbach aus TOP 5.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Neuaufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für den Bereich Einmündung Kreisstraße MIL 35 und MIL 37 (Anbindung der Umgehungsstraße Faulbach) im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Der einfache Bebauungsplan soll nachfolgende Flurnummern der Gemarkung Stadtprozelten umfassen: Fl.Nr. 493 (teilweise), Fl.Nr. 625/7, Fl.Nr. 656 (teilweise), Fl.Nr. 657, Fl.Nr. 657/3, Fl.Nr. 657/4, Fl.Nr. 657/5 (teilweise), Fl.Nr. 657/6 (teilweise), Fl.Nr. 657/7 (teilweise), Fl.Nr. 657/9 (teilweise), Fl.Nr. 657/21, Fl.Nr. 657/58 (teilweise), Fl.Nr. 657/59, Fl.Nr. 1066 (teilweise).

Mit der Erstellung eines Planentwurfes wird das Ingenieurbüro Büro Balling Kurt GmbH, Waltherstr. 9, 97074 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Faulbach, die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. (Aufgabe übertragen gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag unter Nr. 5).

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 7 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) WZV

In der letzten Verbandssitzung hat die Verbandsversammlung den Haushalt für das Jahr 2009 beschlossen. Der Wasserabgabepreis des Verbandes an die Mitgliedsgemeinden bleibt unverändert bei 1,15 €/cbm (zuzüglich 7% MWST).

Grünes Licht wurde für die umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahme im Maschinenhaus Breitenbrunn erteilt. Der Verband wird hierfür ca. 850.000,00 € (brutto) bereitstellen. Weitere ca. 350.000,00 € werden voraussichtlich für die Elektrotechnik anfallen.

b) Schulverband Dorf- Stadtprozelten

Zum gerade begonnenen Schuljahr 2009/10 wird beim Schulverband eine Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr angeboten. Einer der beiden Schülergruppen wird von Personal des Kindergartens Dorfprozelten und die andere von eigenem Personal des Verbandes betreut.

Angeboten wird den Kindern ein warmes Mittagessen zum Tagespreis von 2,20 € bis 2,50 €, das von einer Würzburger Firma geliefert wird.

Die Sanierungsarbeiten am Schulgebäude stehen vor ihrer Fertigstellung. Die neue farbliche Außengestaltung der Gebäudekomplexe wird in den nächsten Tagen abgeschlossen.

c) Schulverband Faulbach

Der Schulverband Faulbach hat eine enorme Nachfrage für die Mittagsbetreuung zu bewältigen. Insgesamt werden 145 Schüler betreut; die Hälfte davon Grundschüler.

Räumlich wurde die alte Hausmeisterwohnung aktiviert. Dies konnte mit niedrigem Kostenaufwand bewerkstelligt werden.

Zuständig für die Mittagsbetreuung ist die Fa. GbF, mit 8 Personen unter der Leitung von Frau Gabriele Almitter.

Weiterhin hat die Verbandsschule ab dem Schuljahr 2009/10 die Anerkennung als offene Ganztagschule erhalten. Dies ist ein Grundstein für die Qualifizierung der Hauptschule zur Mittelschule.

Insgesamt muss die Entwicklung der Hauptschule in Faulbach als sehr positiv erachtet werden. Dies sei vor allem dem neuen Rektor, Herr Scherf, zu verdanken.

d) Antrag Tempo 30 für die Hauptstraße in Stadtprozelten

Bgmin. Kappes führte aus, dass eine Unterschriftenliste (ohne Antrag und Ansprechpartner) für Tempo 30 auf der Hauptstraße vorgelegt wurde.

Sicherlich besteht aus den bekannten Gründen hierbei Handlungsbedarf.

Bgmin. Kappes gab das Antragsschreiben der Verwaltung zu Tempo 30 vom 15.09.09 dem Stadtrat zur Kenntnis.

e) Bolzplatz am Main

Nachdem der Bolzplatz am Main aufgrund massiver Unebenheiten für den Fußballsport nicht mehr bespielbar ist, wurden die Fa. Karl, Altenbuch und Herr Boxan im Zuge der Waldwegsanierung um eine fachliche Beurteilung gebeten. Es wurde angeraten vorab zu mähen, Humus aufzubringen, abzugrätern und neu einzusähen. Insgesamt würden hierbei Kosten von ca. 800,00 € anfallen.

f) Konjunkturpaket II – Verwaltungsgemeinschaft

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass für die energetische Sanierung des Verwaltungsgemeinschaftsgebäudes der Bewilligungsbescheid vorliegt. Die Sanierung beläuft sich auf 224.900,00 € wobei 196.700,00 € Förderung anfällt.

g) Wasserversorgung Bahnhofsgebäude

Bgmin. Kappes informierte den Stadtrat darüber, dass ein neuer Wasserhausanschluss für das Bahnhofsgebäude gelegt wurde. Bei Bauarbeiten in den Gleisen wurde die vorhandene alte Wasserleitung zerstört. Dies ist bereits zum wiederholten Male vorgekommen. Zudem ist es nicht tragbar, zukünftig für Wartungsarbeiten etc. durch die Bahngleise zu manövrieren. Deshalb wurde ab Höhe der Garagen quer vor dem Bahnhofsgebäude ein neuer Hausanschluss Wasser auf städtischem Grund verlegt. Die alte Wasserleitungsführung über den Bahndamm ist somit obsolet.

h) Gewährleistungsabnahme Fa. Konrad – Kanalsanierung Kleine Steig

Am 08.09.09 fand die Gewährleistungsabnahme (Asphaltierungsarbeiten) mit dem Bauausschuss, dem Ing.-Büro Johann & Eck und der Fa. Konrad statt. Es müssen noch einige kleinere Arbeiten von der Fa. Konrad erledigt werden. Dies könne man gut vor Ort an der vorhanden roten Markierung sehen. Baubeginn ist hierfür der 18.09.09.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP 8 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Kein Anfall.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Wolz Regina
Schriftführerin